

licherweise hat man in ihm sogar denjenigen zu erblicken, der die Anfertigung der Hs. angeregt hat. Ein Interesse für die Sache und eine Bewährung in dergleichen Geschäften darf man bei einem Manne, den Urban II. aus dem Kloster hinweg sogleich an die Spitze seiner Kanzlei berief, und der später Paschals II. Register redigierte, wohl voraussetzen. Beweisen lässt sich das freilich nicht¹, aber die Vermutung hat doch viel Wahrscheinlichkeit für sich, dass sie ausgesprochen zu werden verdient. Trifft sie das Richtige, so ist für die Revision, und damit für die Entstehung der Hs., als unterer Termin die zweite Hälfte der 80er Jahre des 11. Jhs. gegeben, was mit dem paläographischen Befunde gut zusammenstimmt.

Vielleicht ist die obere Zeitgrenze für die Entstehung der Hs. nahe an den gleichen Termin heranzurücken. 1086—87 war Desiderius, unter dessen langer Regierung (seit 1058) so eifrig im Kloster geschrieben und abgeschrieben wurde², als Viktor III. Papst und blieb zugleich Abt von Monte Cassino. Er hat in den fünfviertel Jahren seines Pontifikats beständig seinen Aufenthalt zwischen Rom und Monte Cassino gewechselt. Zu keinem anderen Zeitpunkt³ ist wohl die Uebertragung der Vorlage unserer Hs. nach Monte Cassino mit grösserer Wahrscheinlichkeit anzusetzen⁴, und man hätte in ihr zugleich den unmittel-

1) Wir kennen zwar die Hand des Kanzlers Johannes aus den zahlreichen Datierungen und vollends aus den beiden von ihm geschriebenen Originalen (s. oben S. 96) so genau wie wenige andere mittelalterliche Hände. Aber an einen Schriftvergleich ist trotzdem nicht zu denken: dazu sind die Randnotizen in unserer Hs. viel zu knapp und dürftig. 2) Vgl. mein Buch Kap. I und besonders das Verzeichnis der unter Desiderius angefertigten Hss. in Chron. Cassin. lib. III c. 63. 3) Man könnte nur etwa noch an die fünfzig Jahre des 11. Jh. denken, als der päpstliche Kanzler Friedrich von Lothringen vor Heinrichs III. Zorn nach Monte Cassino floh und hier alsbald zum Abt gewählt wurde, bis er dann als Stephan IX. Papst wurde. 4) Man könnte dafür auch die Tatsache anführen, dass Anselm von Lucca († 1086) für die in seinen letzten Jahren verfasste Canones-Sammlung, lib. X c. 30 (29) (nach ursprünglicher Zählung, wie mir Herr Hofrat Thaner, dem ich auch die weiteren Angaben verdanke, gütigst mitteilt), einen Brief des Johannregisters — den einzigen aus der erhaltenen zweiten Registerhälfte stammenden in der ganzen kanonistischen Ueberlieferung (vgl. Ewald N. A. V, 323) —, n. 196 (195, J. -E. 3258) benutzt hat, wenn man daraus mit Sicherheit folgern könnte, das müsse in Rom geschehen sein, und bis c. 1086 müsse also die Vorlage unserer Hs. noch in Rom gewesen sein. Aber andere Möglichkeiten sind natürlich nicht ausgeschlossen, auch trägt der Brief bei Anselm ein anderes Lemma, als im Register: hier 'De homine, qui filium suscepit, cum ipse eum baptizasset', dort